

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2023/708: «Die Öffentliche Sicherheit muss wieder sichergestellt werden»

2023/708

vom 25. März 2025

1. Text des Postulats

Am 14. Dezember 2023 reichte Caroline Mall das [Postulat 2023/708](#) «Die Öffentliche Sicherheit muss wieder sichergestellt werden» ein, welches vom Landrat am 7. März 2024 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*Die Bevölkerung in unserem Kanton Basel-Landschaft und im speziellen in den Gemeinden Aesch, Arlesheim, Reinach und ganz aktuell in Münchenstein in der Grün 80, muss aufgrund der massiven Zuwanderung bzw. den Asylsuchenden um ihre Sicherheit insbesondere was Diebstähle, Einbrüche, Körperverletzungen, Drogenhandel etc. fürchten. Es ist nicht nur unsere Pflicht, sondern ein Muss, die Bevölkerung, ganz im Sinne unserer Kantonsverfassung, **§ 92 Öffentliche Sicherheit - Kanton und Gemeinden gewährleisten die öffentliche Ordnung und Sicherheit**, entsprechend zu schützen. Aber genau diesem Umstand wird unser Kanton nicht mehr gerecht oder vielmehr nicht mehr mächtig. Aktuelle Links zeigen exemplarisch auf, wie es unserer Bevölkerung im Baselbiet ergeht:*

Aktuelle Links zeigen exemplarisch auf, wie es unserer Bevölkerung im Baselbiet ergeht:

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=newssearch&cd=&ved=2ahUKEwjakr-RhOyCAxVJ1QIHHTAwCM8QxfQKAB6BAgJEAE&url=https%3A%2F%2Fwww.bzbasel.ch%2Fbasel%2Fbaselland%2Fgefluechtete-asylzentrum-arlesheimld.2505597&usg=AOvVaw3z1BRZPkuA-LINddKc_MAp

<https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=newssearch&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjakr-RhOyCAxVJ1QIHHTAwCM8QxfQB-KAB6BAgIEAE&url=https%3A%2F%2Fwww.blick.ch%2Fschweiz%2Fbasel%2Ftuer-blieb-13-minuten-automatisch-verriegelt-asylbewerber-vergewaltigt-frau-46-in-basler-wc-anlage-id18737613.html&usg=AOvVaw3ejYChthjA3940vp8P-gdW&opi=89978449>

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=newssearch&cd=&ved=2ahU-KEwigzf_3heyCAxVCNuWkHbvLAzk4ChDF9AEo-AHoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bzbasel.ch%2Fbasel%2Fbaselland%2Fasylwesen-kollektivunterkunft-in-therwil-drogen-dreck-und-diebstaehle-gehoren-zum-alltag-id.2390327&usg=AOvVaw3Y9Vc0Fu3sy_medri8ala9&opi=89978449

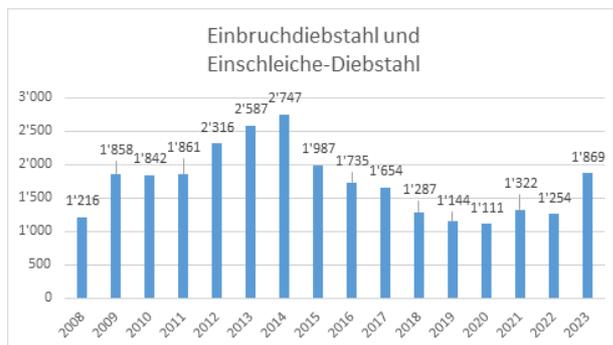
https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=newssearch&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjg3sKrhuyCAxWT2QIHHaY2Bp04FBDF9AEoAHoE-CAoQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bzbasel.ch%2Fbasel%2Fbaselland%2Fliestal-so-haben-wir-das-noch-nie-erlebt-ladenbesitzer-beschweren-sich-ueber-probleme-wegen-asylunterkunft-ld.2392247&usq=AOvVaw2Pn6i9yCy_gPHL_2ZeR40i&opi=89978449

Ich lade den Regierungsrat ein, dem Landrat und insbesondere der Bevölkerung zu berichten, wie die Regierung das Gleichgewicht von Ordnung und Sicherheit gegenüber den BürgerInnen gewährleistet und welche Massnahmen sie unternimmt, um die mittlerweile zu vielen Asylunterkünfte in unserem Kanton strikt zu kontrollieren.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

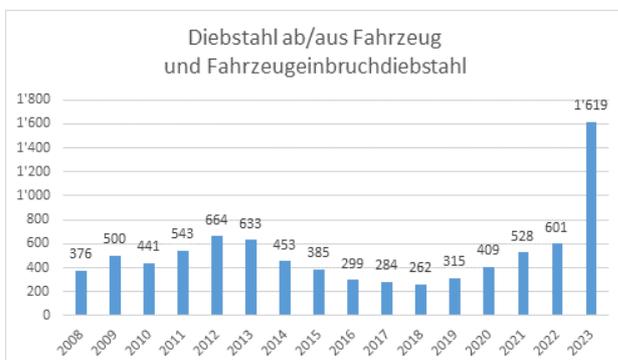
2.1. Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft

Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass die Postulantin und mit ihr sicher auch ein Teil unserer Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft Bedenken in Bezug auf die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit im Kanton hegen. Insbesondere wenn man die angeführten Medienberichterstattungen – soweit sie den Kanton Basel-Landschaft betreffen – gelesen hat. Demgegenüber muss gestützt auf die jährlich erstellten und der Öffentlichkeit präsentierten Polizeilichen Kriminalstatistiken der letzten Jahre aber unmissverständlich festgehalten werden, dass der Kanton Basel-Landschaft in der Vergangenheit und auch aktuell zweifellos zu den sichersten Kantonen der Schweiz gehört. In den letzten zwei Jahren war zwar ein Anstieg der Gesamtzahl der Straftaten im Kanton zu verzeichnen, dieser betraf allerdings vor allem die beiden Bereich Einbruchsdiebstähle und Diebstähle aus Fahrzeugen (Zahlen von 2024 noch nicht erhältlich):



Grafik 1: Anzeigen von Einbruch- und Einschleichen Diebstählen im Kanton Basel-Landschaft gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik

Bezüglich der Einbruchdiebstähle ist dabei, wie aus obenstehender Grafik 1 ersichtlich, festzustellen, dass die Zahlen der letzten beiden Jahre bezüglich der Einbruchsdiebstähle immer noch tiefer liegen als in den Jahren 2012 bis 2014 mit damals weit über 2'000 Einbrüchen pro Jahr.



Grafik 2: Anzeigen von Diebstählen ab / aus Fahrzeugen und Fahrzeugeinbruchdiebstählen im Kanton Basel-Landschaft gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik

Phasenweise hohe Zahlen liegen bei den Fahrzeugeinbruchdiebstählen und bei Diebstählen ab/aus Fahrzeugen vor, welche oben in Grafik 2 dargestellt sind. Die Polizei Basel-Landschaft beobachtet die Lage in diesen Deliktsbereichen besonders aufmerksam und reagiert auf Anstiege mit Schwerpunktaktionen in denjenigen Regionen des Kantons, die besondere Anstiege oder Serien verzeichnen.

Mit Ausnahme dieser speziellen Tatbestände aus der Vermögenskriminalität weist der Kanton Basel-Landschaft regelmässig in den allermeisten Bereichen – gerade auch bei der Gewaltkriminalität – tiefere Kriminalitätsbelastungszahlen auf als der Durchschnitt der Kantone in der Schweiz. Objektiv betrachtet besteht deshalb kein begründeter Anlass, die öffentliche Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft gefährdet zu sehen.

2.2. Einfluss der steigenden Zahlen von Asylbewerbenden

Die Zunahme der Straftaten im Bereich der Diebstähle ab/aus Fahrzeugen (meist sog. «Fälleler») dürfte nach polizeilichen Erkenntnissen durch Asylbewerbende mitverursacht worden sein. Denn bei den in diesem Bereich in flagranti festgenommenen Personen handelt es sich meist um Asylbewerbende mit Herkunft Nordafrika. Bei diesen Delikten handelt es sich um solche mit einer niedrigen Schwelle für den Tatentschluss. Wenn Asylbewerbende relativ leicht und mit wenig krimineller Energie rasch und häufig zum deliktischen Erfolg kommen, werden diese Straftaten lukrativ und die Zahlen steigen unweigerlich an. Entsprechend kann auch – neben der Bekämpfung durch die Polizei – unsere Bevölkerung, durch konsequentes Abschliessen der Fahrzeuge mithelfen, solche Taten zu verhindern.

Eine Erhebung der aktuellen Lage betreffend Problemen mit Asylunterkünften und Asylbewerbenden bei den Polizeiposten im Dezember 2024 hat ergeben, dass es in den Gemeinden diesbezüglich mehrheitlich ruhig ist und solche Probleme weder in der Bevölkerung noch in der Kommunalpolitik ein grosses Thema sind. Zum einen bietet das Staatssekretariat für Migration (SEM) bei ihren Asylunterkünften Sicherheitsdienste an, die je nach Wunsch der Gemeinden auch Fusspatrouillen durchführen, die örtlich und zeitlich auf die aktuelle Lage angepasst werden können. Zum anderen wurde in Aesch eine Begleitgruppe aus Vertretern von Gemeinde, SEM, Betreuungspersonal, Sicherheitsdienst, kantonaler Asylbehörde, Polizei Basel-Landschaft und betroffenen privaten Organisationen eingerichtet. Diese Begleitgruppe trifft sich in der Regel einmal im Monat. Der Austausch bei diesen Sitzungen zeigte, dass es in jüngster Zeit praktisch keine nennenswerten Probleme mehr gab. Ein ebenfalls eingerichtetes Sorgentelefon für die Aescher Bevölkerung registrierte im vergangenen Jahr lediglich noch etwa einen Anruf alle zwei Monate. Der letzte Anruf erfolgte im August 2024.

Ganz allgemein ist festzuhalten, dass die Kontakte zwischen den Gemeinden und der Polizei Basel-Landschaft gut funktionieren und deshalb der zuständige Polizeiposten rasch involviert wird, wenn es in einer Gemeinde Probleme oder Befürchtungen wegen einer Asylunterkunft gibt. Die Polizei klärt dann jeweils ab, worin das Problem genau besteht und sucht zusammen mit der Gemeinde nach Lösungen.

2.3. Bekämpfung der Schwerpunktkriminalität

Wird bei der laufenden Beobachtung der Lage festgestellt, dass es zur Häufung von Einbrüchen oder Diebstählen ab/aus Fahrzeugen kommt, führt die Polizei Basel-Landschaft immer wieder Schwerpunktaktionen in den betroffenen Gebieten durch. Damit werden verstärkt Kontrollen im öffentlichen Raum und Patrouillentätigkeit durchgeführt. Solche Kontrollen und polizeiliche Präsenz tragen zur Abschreckung einer mutmasslichen Täterschaft bei. Allerdings sind solche Aktionen nicht beliebig oft durchführbar. Ebenso spürbaren Erfolg bringen neben diesen Aktionen Hinweise aus der Bevölkerung bei Feststellung verdächtiger Personen oder dubioser Vorgänge, wenn sie

zeitnah der Polizei gemeldet werden. Die Polizei ist durch solche wertvollen Hinweise immer wieder in der Lage, tatverdächtige Personen zu kontrollieren sowie auch Täter in flagranti zu erwischen und sie der Strafverfolgung zuzuführen.

Gegenüber den Jahren 2022 und 2023, als es zeitweise Häufungen von Straftaten in Gemeinden mit Asylbewerberunterkünften gab, hat sich die Situation heute verändert. Heute stellt die Polizei Delikte, welche mutmasslich von Asylbewerbenden begangen wurden, fast auf dem gesamten Gebiet des Kantons fest. Wobei der Schwerpunkt stets eher in der Agglomeration zur Stadt Basel liegt, als im Oberbaselbiet. Die Täterschaft dürfte deshalb recht mobil und agil unterwegs sein. Weiter sind Täter aus den Reihen der Asylbewerbenden vor allem auf Bargeld und auf Gegenstände des Alltagsgebrauchs als Deliktsgut aus, die sie rasch und einfach verwerten bzw. verbrauchen können. Bargeld und Alltagsgegenstände lassen sich bei Kontrollen nur sehr schwer oder gar nicht als Deliktsgut identifizieren, geschweige denn einer konkreten Straftat zuordnen, weshalb sie auch kaum beschlagnahmt werden können. Eine verstärkte Konzentration der polizeilichen Massnahmen auf die Asylunterkünfte im Kanton ist deshalb nach der Erfahrung der Polizei nicht erfolgversprechend.

Die durch die Postulantin angeregten Kontrollen in Asylunterkünften sind zudem so generell nicht zulässig. Durchsuchungen oder gar Razzien sind in Asylunterkünften, wie auch gegenüber dem Rest der Bevölkerung, nur im Rahmen von Strafverfahren möglich. Diese setzen einen konkreten Anfangsverdacht auf eine bestimmte Tat und/oder Person voraus. Abgesehen von besonderen Ausnahmefällen (Gefahr im Verzug) ist dafür ein Hausdurchsuchungsbefehl der Staatsanwaltschaft nötig, um Zimmer und Behältnisse in Asylunterkünften polizeilich durchsuchen zu können. Selbstverständlich werden die Zimmer von festgenommenen Tatverdächtigen nach Eröffnung eines Strafverfahrens auf diese Weise durchsucht, wenn zu vermuten ist, dass dort weiteres Deliktsgut gefunden werden kann. Demgegenüber sind rein präventive Kontrollen und Durchsuchungen von persönlich zugewiesenen Räumen von Asylbewerbenden ohne einen konkreten Tatverdacht nicht möglich, weil Asylbewerbende, wie auch die übrige Bevölkerung, einen grundrechtlichen Anspruch auf Wahrung der Privatsphäre haben, welcher nicht einfach polizeilich durchbrochen werden kann.

2.4. Fazit

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass die Ordnung und Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich gewährleistet ist. Leider ist es nicht möglich, Massendelikte wie Einbruchdiebstähle und Diebstähle aus Fahrzeugen ganz zu verhindern. Die Polizei Basel-Landschaft wendet aber la-bebedingt bewährte Strategien an, mit denen sie diese Massendelikte eindämmen und mit Hilfe der Bevölkerung immer wieder Täter in flagranti dingfest machen kann. Rein präventive Kontrollen in Asylunterkünften sind angesichts der geltenden Rechtslage so nicht durchführbar.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2023/708 «Die Öffentliche Sicherheit muss wieder sichergestellt werden» abzuschreiben.

Liestal, 25. März 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich